

Berlin, 29.02.2012

Der Lenkungsausschuss "Fonds Heimerziehung West" hat im Ergebnis seiner Sitzung vom 29. Februar 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Überarbeitung des Textes der Verzichtserklärung:**

- Der Lenkungsausschuss,
 - o hat sich intensiv mit dem von der Ombudsperson und den Anlauf- und Beratungsstellen vorgebrachten Hinweisen zur aktuellen Verzichtserklärung zu befassen.
 - o nimmt sich die grundsätzliche Überarbeitung der Verzichtserklärung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vor.
 - o beschließt, dass bereits unterzeichnete und des Weiteren unterzeichnete Verzichtserklärungen ab sofort unter Vorbehalt gestellt werden.

- **Fondsteil „Rentenersatzleistungen“ und Festlegung eines einheitlichen Rentenersatzbetrags**

- Der Lenkungsausschuss hat beschlossen, dass ,
 - o eine untergesetzliche Regelung der Nichtanrechnung von Rentenersatzleistungen auf andere (Sozial-) Leistungen gemeinsam mit den Ländern und Kommunen weiter verfolgt wird. Parallel sollten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene durch Bund und Länder gemeinsam aufgenommen werden.
 - o ein einheitlicher Ersatzbetrag für Frauen und Männer sowie ungelernete und gelernte Tätigkeiten und
 - o die Höhe der Rentenersatzleistung einheitlich auf 300 Euro je Monat festgelegt wird.

- **Vereinfachung des Umsetzungsverfahrens (Bereich Sachleistungen) durch Festlegung einer Pauschale und ein vereinfachtes Nachweisverfahren**

- Der Lenkungsausschuss hat beschlossen, dass ,
 - Betroffene bei einer Anschaffung von unter 1.000 Euro die Ausgaben vor Kauf auf der Grundlage des günstigsten Vergleichsangebotes erstattet bekommen und keine weiteren Nachweise (z.B. Kaufquittung) der Anlauf- und Beratungsstelle bzw. der Geschäftsstelle vorgelegt werden müssen.
 - Betroffene und ggf. auch Begleitpersonen für Ausgaben, die in einem unmittelbaren Kontext mit der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen sowie gewährter Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung West stehen, jeweils eine Pauschale in Höhe von 250 Euro erhalten.

- **Verfahrensweise in Bezug auf überindividuelle Leistungen**

- Der Lenkungsausschuss
 - hat die vorliegenden Anträge für Maßnahmen zur überindividuellen Aufarbeitung anerkennend zur Kenntnis genommen.
 - beschließt unter Berücksichtigung des Votums der Arbeitsgruppe Leitlinien/Leistungskriterien die Zurückstellung der Entscheidung, ob Maßnahmen der überindividuellen Aufarbeitung aus Mitteln des Fonds Heimerziehung West gefördert werden können - und wenn ja - welche Art von Projekten und in welcher Form.
 - forderte die Geschäftsstelle auf, dazu bis zum Jahresende 2012 einen Vorschlag vorzulegen, der mit der Arbeitsgruppe Leitlinien/Leistungskriterien abgestimmt worden ist.
 - bittet die Geschäftsstelle, die Antragstellerinnen und Antragsteller auf überindividuelle Maßnahmen entsprechend zu informieren.